



Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Straßenpolizei und Kraftfahrwesen

Josef Lengauer

Telefon +43(0)5356/62131-6450

Fax +43(0)5356/62131-6455

bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

DVR:0082911

Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen auf der L 202 (Reither Straße)

Geschäftszahl 4a-240/42

Kitzbühel, 12.02.2013

VERORDNUNG:

der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 12.02.2013, Zahl: 4a-240/42 mit der auf der L 202 (Reither Straße) ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wird.

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159/60, i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs angeordnet:

§ 1

Auf der L 202 (Reither Straße), von Straßenkilometer 8,177 in der Gemeinde Going am Wilden Kaiser bis Straßenkilometer 0,606 in der Gemeinde Reith bei Kitzbühel ist das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen in beiden Fahrtrichtungen verboten.

§ 2

Von diesem Fahrverbot nach § 1 sind ausgenommen:

a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes sowie des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Fahrten mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen und von unaufschiebbaren Reparaturen an Energieversorgungsanlagen dienen;

b) Fahrten im Ziel- oder Quellverkehr betreffend die Gemeindegebiete:

- 1) Gemeinde Going am Wilden Kaiser**
- 2) Gemeinde Reith bei Kitzbühel**
- 3) Gemeinde Oberndorf**

c) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung

§ 3

Die Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 27. Februar 1991, Zahl: 4a-233/2 und 19. Mai 1994, Zahl: 4a-233/8, mit der auf der L 202 (Reither Straße) ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 12 Tonnen Gesamtgewicht (Ausgenommen Anliegerverkehr) angeordnet wurde, werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Boten für Tirol in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:

Lengauer